

Beurlaubung

Sind Fehlzeiten vorher absehbar, so ist eine vorherige Beurlaubung notwendig.

Im Falle

- **einzelner Stunden** (z.B. Arzttermin) übernimmt die Beurlaubung der Fachlehrer. Diese ist vorab über eine Nachricht in WebUntis an den entsprechenden Kollegen zu beantragen.
- von **1 – 3 Unterrichtstagen** übernimmt die Beurlaubung der Klassen- bzw. Stammkurslehrer.
- von **> 3 Unterrichtstagen** oder Beurlaubungen unmittelbar vor bzw. nach den Ferien nimmt diese der Schulleiter vor.

Bei einer Beurlaubung von einem oder mehreren Schultagen (z.B. Landesjugendensembles, JuMu-Vorbereitungskurse etc.) ist **vor der Genehmigung** der Beurlaubung ein **Antrag** auszufüllen (**gelbes Formular**, im Sekretariat erhältlich). Dieser Antrag sollte rechtzeitig, **mindestens 1 Woche vorher**, gestellt werden.

Vorgehensweise:

- Ausfüllen des Formulars durch den Schüler und die Eltern
- Abzeichnung des Formulars von allen betroffenen Lehrkräften (inklusive Instrumental- und Ensembleleitung)
- Genehmigung durch die Klassen- bzw. Stammkursleitung oder Schulleitung (s.o.)
- Abgabe im Sekretariat zum Eintrag in WebUntis und zur Aufbewahrung der Formulare
- Bei Nicht-Genehmigung erfolgt die Rückgabe des Formulars an den Schüler

Bei einer schulischen Veranstaltung (z.B. Ensembleproben und -auftritte) ist kein Beurlaubungsantrag zu stellen. Im Sinne gelingender Kommunikation ist es darüber hinaus hilfreich, wenn ein Schüler/eine Schülerin mit den an diesem Tag unterrichtenden Lehrkräften über das bevorstehende Fehlen im Vorfeld das Gespräch sucht.

Eine **nachträgliche Entschuldigung** ist **nicht zulässig** und führt zu unentschuldigten Fehltagen sowie beim unentschuldigten Fehlen bei Klassenarbeiten zu einer nicht-erbrachten Leistung.

Krankheitsbedingtes Fehlen an Unterrichtstagen – Sek I

Entschuldigen Sie Ihr Kind bis **spätestens 07:40 Uhr** in **WebUntis** über „**Meine Abwesenheiten**“ unter Angabe des Grundes (z.B. Krankheit, Arztbesuch) oder in Ausnahmefällen telefonisch im Sekretariat. Eine schriftliche Entschuldigung ist dann im Anschluss nicht mehr notwendig.

Krankheitsbedingtes Fehlen an Unterrichtstagen – Sek II

Die Abwesenheitsmeldung kann von MSS-SchülerInnen oder von den Eltern in WebUntis vorgenommen werden. Die versäumten Stunden werden anschließend auf dem Entschuldigungsbogen vermerkt und von den Lehrkräften abgezeichnet.

Krankmeldung während des Unterrichtstages

Im Falle einer auftretenden Erkrankung während des Unterrichtstages melden sich die SchülerInnen der Klassen 5-10 im Sekretariat. Das erkrankte Kind wartet bis zum Abholen durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vor dem Sekretariat.

InternatsschülerInnen warten ebenfalls vor dem Sekretariat bis eine Erzieherin/ein Erzieher den Schüler im Internat (nach telefonischer Absprache) in Empfang nehmen kann.